

Ideologie und Strategie von «1:12»

Das Buch über die Volksinitiative zur Lohngerechtigkeit

Ein Sammelband betrachtet die simpel gestrickte «1:12»-Initiative als Teil eines grösseren linken Projekts. Das Volksbegehren soll eine Gerechtigkeitsdebatte auslösen und die Mindestlohninitiative beflügeln.

Simon Gempferli

Das offizielle «Abstimmungsbüchlein» zur «1:12»-Initiative wird erst kurz vor dem Urnengang am 24. November verschickt. Das «Abstimmungsbuch» der Initianten und Sympathisanten hingegen ist bereits jetzt im Buchhandel. Das Autorenteam setzt sich aus Jungsozialisten, Professoren, Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und Vertretern des Think-Tanks «Denknetz» zusammen.

Die Publikation bietet gegenüber der politischen Debatte im Alltag in mehrfacher Hinsicht einen Mehrwert. Ersten wird über weite Strecken auf repetitive Klassenkampf-Parolen und Abzocker-Schimpfe verzichtet. Zweitens stellen die Initianten und ihre Verbündeten ihre Forderung in einen grösseren ideologischen Zusammenhang. Drittens legt das Buch die politische Logik hinter der «1:12»-Initiative offen.

Explizit oder implizit räumen alle Autoren ein, dass die Wirksamkeit der «1:12»-Initiative auch aus einer sozialistischen Perspektive beschränkt ist. Zwar wird aufgezeigt, wie viel Geld bei einer maximalen Lohnspanne von 1 zu 12 bei Novartis für andere Zwecke als für die Entlohnung von Managern ausgegeben werden könnte. Zur Behauptung, die Senkung einiger sehr hoher

Löhne würde auf breiter Front zu einer Anhebung der tiefen und mittleren Löhne führen, versteigen sich die Autoren aber nicht.

Es geht ums Prinzip, speziell um das der Gleichheit und der Lohngerechtigkeit. Die theoretische Debatte bewegt sich in einem Dreieck, das Karl Marx, John Rawls und Friedrich Hayek abgesteckt haben. Auf den Liberalen wird im «1:12»-Buch gerne verwiesen, weil er dem Markt die Fähigkeit abspricht, für Leistungsgerechtigkeit zu sorgen, also dafür, dass die Höhe des Lohns immer der Arbeitsleistung entspricht.



Juso und Denknetz (Hg.): Lohnverteilung und 1:12-Initiative. Gerechtigkeit und Demokratie auf dem Prüfstand.

Verlag Edition 8, Zürich 2013. 152 S., etwa Fr. 20.–

Es sei Aufgabe der Politik, dieses Marktversagen zu korrigieren, findet SP-Nationalrätin Jacqueline Badran. Der Umstand, dass es kein objektives Mass für tolerierbare Lohnunterschiede gebe, spreche nicht gegen die «1:12»-Initiative. Eine Gesellschaft brauche demokratisch legitimierte moralische Werturteile, und ein solches strebe das Volksbegehren an.

Der Nationalrat und ehemalige Juso-Präsident Cédric Wermuth und Unia-Sekretärin Tanja Walliser bezeichnen die «1:12»-Initiative in ihrem Beitrag als «strategisches Gegenprojekt» zum «radikalen Pragmatismus» der Sozialde-

mokratie. Tony Blair habe es geschafft, die Sozialdemokratie in das neoliberale Denkmodell hineinzuzwingen. Die Juso-Initiative soll das Gegenteil bewirken: «Die «1:12»-Initiative ergibt dann Sinn, wenn wir es schaffen, im Abstimmungskampf die Denkfiguren von Markt, Moral und Elitarismus in ihrem Kern aufzugreifen und ihnen ein Projekt von mehr Demokratie und Gleichheit gegenüberzustellen», schreiben Walliser und Wermuth.

Das probate Mittel zum Zweck ist, und daran lassen die Autoren keinen Zweifel, das permanente Anprangern der Abzocker, der goldenen Fallschirme und der Boni. Die Stillform der monotonen Empörung und Skandalisierung ist bewusst gewählt und soll über die Abstimmung über die «Abzocker»-Initiative hinaus gepflegt werden.

Unia-Gewerkschafter Lorenz Keller warnt davor, linke Werte ins Zentrum der Argumentation zu stellen. Gleichheit sei in der gegenwärtigen Debatte «schlicht keine Grösse, die bei politischen Entscheidungen als relevante Grundlage beigezogen wird». Vielmehr müsse der Gegner mit Fragen wie «Ist es nicht stossend, dass...?» in die Defensive gedrängt werden. Die Abstimmungen über die Minder-Initiative («Abzockerei») und über den BVG-Mindestumwandlungssatz («Rentenkla») seien Beispiele erfolgreicher Empörungsbewirtschaftung.

Unter den Beiträgen von 14 Autoren findet sich auch einer des Zürcher Philosophieprofessors Urs Marti über die grossen Theoretiker der Lohn- und Verteilungsgerechtigkeit. Der Waadtländer SP-Nationalrat Jean Christophe Schwaab analysiert die rechtliche Umsetzung des Volksbegehrens.

Ein Jahrhundert parliert

Schweizerische Zeitgeschichte in Ratsprotokollen

Mit Auszügen aus den Nationalratsdebatten dokumentiert Leonhard Neidhart die Bundespolitik des 20. Jahrhunderts und das Funktionieren des Parlaments.

C. W. · In mancher Studie werden politische Ereignisse und Entwicklungen zum blossen Testmaterial für Thesen und Theorien. Der emeritierte Politikwissenschaftler Leonhard Neidhart lässt demgegenüber «Fakten sprechen» – «dann fallen der geeigneten Leserschaft Erklärungen und Urteile von selbst ein». Die Fakten sind in diesem Fall Worte, nämlich die Debatten des Bundesparlamentes, durch deren Protokolle sich der Autor wie wohl noch niemand sonst hindurchgearbeitet hat. Nach einem Band über die Zeit von 1848 bis 1914 legt er nun einen 750-seitigen «Rückblick in das 20. Jahrhundert» vor.

Vorweggenommen sei, dass Neidhart den Lesern einiges zutraut und es ihnen mit etwas systematischeren Angaben über Geschäfte und Personen ermöglicht hätte, aus seiner Arbeit noch grösseren Nutzen zu ziehen. Auch bringt es der chronologische Aufbau mit sich, dass Landwirtschaft und Armee, Finanzen und andere Traktanden etwas unübersichtlich aufeinanderfolgen – wie eben im Bundeshaus. Trotz Beschränkung auf die grosse Kammer und auf deutschsprachige Voten (mit Ausnahmen) waren Schwerpunkte zu setzen, und über die Auswahl lässt sich wie immer streiten. Besonders interessieren den Politikwissenschaftler die Institutionen selbst. Die Funktionsfähigkeit des Bundesrats war immer wieder ein Thema, über seine Vergrösserung wurde unter anderem 1917 und 1941 diskutiert, das zweite Mal auch mit Blick auf die Frage einer Wahl durch das Volk.

Das Parlament – Miliz-, Amateur-, Nebenberufsparlament und von James Schwarzenbach mit kritischem Blick auf die Macht der Exekutive einmal «gesetzesnehmende Versammlung» genannt – musste die wachsenden Aufgaben lange ohne angemessene Unterstützungsdienste bewältigen. 1922 hielt der Nationalrat an 78 Tagen 108 Sitzungen ab,

und 1938 registrierte man einmal dankbar, dass ein Referent zusagte, sich auf eine Stunde zu beschränken. Fraktions-sprecher wurden noch 1936 als «Oberjodler» verworfen, da man «eine noch schlimmere Verpolitisierung unserer Politik» befürchtete. Die Effizienz hat sich demnach bis heute wesentlich gesteigert. Dabei ist aber vielleicht auch einiges an interessanten politischen Betrachtungen verloren gegangen. Der Ton war übrigens auch früher nicht immer so sachlich, wie es den eidgenössischen Räten grundsätzlich attestiert wird; so wurde in den dreissiger Jahren ein Gegenüber etwa als «Glüggli» oder «politischer Mistkratzer» qualifiziert.

Auch von den Sachthemen interessieren viele aus heutiger Perspektive, sei es die Ausländerpolitik, der Kauf von Militärflugzeugen oder der Verkehr.



Leonhard Neidhart: Politik und Parlament der Schweiz. Ein Rückblick in das 20. Jahrhundert.

Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2013. 779 S., Fr. 58.–

Ohnehin fällt manche Konstante auf, auch wenn sich die Entfaltung des Interventionstaates in einer Veränderung der Tagesordnungen niedergeschlagen und in jüngerer Zeit die Europapolitik in den sonst meist nach innen gewandten Debatten ihren Platz gewonnen hat.

Der Originalton hat immer wieder seinen Reiz. Und man begegnet markanten Personen, die sich auch gegen den Strom exponierten. Der Konservative Raymond Broger regte 1964 an, das Bankgeheimnis zu überdenken (es gebe «viel sehr schmutziges Geld»). Der Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler spürte «irgendwie etwas Schlimmes hinter dieser Heiterkeit», die 1945 beim Reden über das Frauenstimmrecht aufkam. Im gleichen Jahr erkundigte sich Valentin Gitermann, Historiker ukrainisch-jüdischer Herkunft, eindringlich nach der Ausschaffung von Flüchtlingen noch gegen Ende des Krieges.

Konservativer Beitrag zur modernen Schweiz

Wurzeln der direkten Demokratie in den Genossenschaften und der katholischen Naturrechtslehre

Die Entwicklung der direkten Demokratie als Gemeinschaftsleistung, nicht nur der Liberalen und Frühsozialisten, sondern auch der Katholisch-Konservativen: Dies ist die Hauptthese einer Studie von René Roca.

Thomas Schaffner

In seiner vom Zentrum für Demokratie in Aarau herausgegebenen Untersuchung arbeitet René Roca nicht Brüche, sondern Kontinuitäten zwischen der vormodernen, genossenschaftlich organisierten Eidgenossenschaft und dem Durchbruch in der Entwicklung direktdemokratischer Elemente im 19. Jahrhundert heraus. Dabei kommt er nicht umhin, zwei verbreiteten Lesarten zu widersprechen.

Übung in Selbstbestimmung

Der Auffassung, die Schweiz habe sich nie als Sonderfall verstehen dürfen, sei immer gleich absolutistisch gewesen wie die sie umgebenden Länder und erst Napoleon habe uns in die Moderne gestossen, hält Roca entgegen: Die Gründung des modernen Bundesstaates 1848 habe auf Traditionen des vielfältigen Genossenschaftswesens aufbauen können, das seit Jahrhunderten von unten her eine Schulung in quasi direktdemokratischen Verfahren geleistet habe, wenn unter gleichwertigen Genossenschaftlern Sachfragen ausgehandelt werden mussten, und zwar nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung, der Selbstbestimmung und der Selbsthilfe. Die «Willensnation Schweiz» hätte nie entstehen können, wenn nicht die Genossenschaften gemeinschaftsbildend und integrierend gewirkt hätten, und dies schon im Ancien Régime, trotz beziehungsweise unterhalb von feudalistischen Strukturen.

Zum anderen deutet Roca die Titulierung der katholisch-konservativen

und ländlichen Bevölkerungsgruppen, der Verlierer des Sonderbundkrieges, als «rückständig», «ewiggestrig» und «dem Ancien Régime verhaftet» als Ausdruck einer liberalen Sieger-Geschichtsschreibung, gepaart mit einem antiklerikalen Reflex.

Roca würdigt die Leistungen des Liberalismus gebührend, ortet dort aber auch eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem modernen Naturrecht. Und damit ist Roca bei seinem Kerngedanken: Mit dem Stichwort «Naturrecht» betritt er ein Feld, welches seiner



René Roca: Wenn die Volkssouveränität wirklich eine Wahrheit werden soll... Die schweizerische direkte Demokratie in Theorie und Praxis - Das Beispiel des Kantons Luzern.

Schulthess, Zürich 2012. 250 S., etwa Fr. 62.–

Meinung nach bis dato bei der Erforschung der direkten Demokratie zu wenig beachtet worden ist.

Personales Menschenbild

Das moderne Naturrecht gehe von einem personalen Menschenbild aus und sei damit «eine conditio sine qua non für die Einrichtung demokratischer und insbesondere direktdemokratischer Strukturen», so Roca. Die Wurzeln des modernen Naturrechts verortet er im 16. Jahrhundert und in der Theologie. Insbesondere weist er auf die Debatten der «Schule von Salamanca» im katholischen Spanien hin. Hier sei an einer Verbindung von christlichem und modernem Naturrecht gearbeitet worden, unter Zugrundelegung eines personalen Menschenbildes. Eine wichtige Rolle dabei hätten die Dominikaner und die Jesuiten gespielt.

Die Aufklärer hätten an diese Tradition angeknüpft: «Die Verbindung von christlichem und modernem Naturrecht vollzogen sie [die Juristen und Theolo-

gen] auf der Basis des Personalitätsprinzips, das die Aufklärer des 18. Jahrhunderts zumeist adaptierten. Das aus dem Personalitätsprinzip resultierende personale Menschenbild war ein entscheidendes Grundprinzip einer demokratischen Gesellschaftslehre.» Damit beschreibt Roca einen Vorgang, der sich ganz ähnlich bei der Formulierung der Menschenrechtserklärung der Uno, insbesondere von deren Artikel 1, abgespielt hat. Auch dort war es ein Ringen um eine Kompromissformel aus religiös- und aufklärerisch-naturrechtlicher Tradition, die mit dem Begriff der «Würde» des Menschen ein personales Menschenbild zum Ausdruck bringt.

Das Beispiel Luzern

Die später im Sonderbundkrieg besiegten katholisch-konservativen Kräfte wirkten also durchaus «progressiv». Roca: «Die Schweiz [wäre] kein föderalistisches und direktdemokratisches Staatswesen geworden, wenn sich die radikal-liberalen, antiklerikalen und zum Teil auch zentralistischen Elemente widerstandslos durchgesetzt hätten.» Vielmehr sei es den katholisch-konservativen Kreisen – im untersuchten Kanton Luzern waren dies seit 1831 die «ländlichen Demokraten» – zu verdanken, dass sie die christliche Sozialethik mit einer modernen direktdemokratischen Verfassung verquickt hätten.

Auf dieser Grundlage kam 1841 in Luzern das Gesetzesveto zustande. Zu diesem Vorläufer des Referendums – in den 1830er Jahren in ähnlicher Form in St. Gallen, Baselland und dem Wallis eingeführt – schreibt Roca: «Das Gesetzesveto beinhaltete als direktdemokratisches Instrument die folgenreiche Verschmelzung zwischen der genossenschaftlichen (Lands-)Gemeindedemokratie, die auf dem christlichen Naturrecht beruhte, und dem Naturrechtsgedanken der Aufklärung, der dem Einzelnen individuelle Rechte zusprach.» Unterstützung in Luzern erhielten die Katholisch-Konservativen diesbezüglich übrigens von den Frühsozialisten!

Energetisches Sklaventum

Übersicht zum Atomausstieg mit Ruf nach Lenkungsabgaben

Wer den Überblick über den AKW-Ausstieg verloren hat, findet in Hanspeter Guggenbühls Buch «Energiewende – und wie sie gelingen kann» eine optimistisch gefärbte Übersicht.

dsc. · Nicht alles ist Ideologie, vieles an der Energiepolitik basiert auf nüchternen physikalischen Grössen. Weil der Journalist Hanspeter Guggenbühl den Umgang mit diesen nicht scheut, sondern zum Zentrum seines Schaffens macht, ist sein Buch «Energiewende – und wie sie gelingen kann» auch für diejenigen eine gute Lektüre, welche die eine oder andere Schlussfolgerung als zu «grün» erachten. Didaktisch geschickt wird die Schweizer Energiepolitik erläutert, sei es mit Rückblicken auf die Verbrauchsentwicklungen und die bisherigen, insgesamt wenig schlagkräftigen Effizienzmassnahmen, sei es mit treffenden Erklärungen: So bricht Guggenbühl den Energieverbrauch auf die körperliche Leistung hinunter. Daraus kann man berechnen, dass für die Schweiz – gemessen an der verbrauchten Energie – rund 400 Millionen «Energiesklaven» tätig sind.

Mit Blick auf die bundesrätlichen Massnahmen äussert sich Guggenbühl zu Recht kritisch gegenüber den bisher dominierenden Subventionen, zumal diese auch das Risiko falscher Förderungen bergen. Stattdessen sollte der Bundesrat rasch – und nicht erst wie angekündigt nach 20 – auf eine Steuerung über die Preise wechseln. Eine neue Lenkungsabgabe auf Energie wür-

de durch eine Senkung anderer Steuern oder von Sozialabgaben an Wirtschaft und Bevölkerung zurückerstattet. Der Autor schlägt etwa beim Rohöl eine Abgabe von 20 Rappen pro Liter als Start vor. Die Abgabe stiege nach acht Jahren auf 40 Rappen. Diese Werte werden dabei leider nicht in Relation zur Preiselastizität (also der konkreten verbrauchsdämpfenden Wirkung) gesetzt. Der Autor geht aber nicht davon aus, dass eine alleinige Lenkung über Preissignale reicht, weiterhin seien beispielsweise Verbrauchsvorschriften nötig.

Wenig berücksichtigt ist im Buch das Problem der Abwanderung von Industriearbeitsplätzen aufgrund hoher Energiepreise. Aus dieser Frage würde



Hanspeter Guggenbühl: Die Energiewende – und wie sie gelingen kann.

Rüegger-Verlag, Zürich/Chur 2013. 142 S., Fr. 25.–

die Notwendigkeit einer internationalen Abstimmung von Energieabgaben resultieren – ein gerade mittelfristig schwieriges Unterfangen. Insgesamt schätzt der Autor daher die Chancen der Energiewende, auch hinsichtlich der Akzeptanz von Lenkungsabgaben, wohl als zu hoch ein. Guggenbühl erwähnt aber auch, dass bei unzureichender Entscheidung die «Wurstel-Szenario» drohe, mit vielen Strom-Importen und einer unsicheren Versorgung.